

## **SOP für Leitlinien der DGSPJ**

verabschiedet am 25.1.2018, DGSPJ-Klausurtagung, Würzburg

Die DGSPJ ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF). Die AWMF "berät über grundsätzliche und fachübergreifende Angelegenheiten und Aufgaben, erarbeitet Empfehlungen und Resolutionen und vertritt diese gegenüber den damit befassten Institutionen, insbesondere auch im politischen Raum. Neben den - angesichts der zunehmenden Spezialisierung immer dringenderen - Aufgaben der inneren Zusammenarbeit will sie damit die Interessen der medizinischen Wissenschaft verstärkt nach außen zur Geltung bringen".

Diese Ziele werden von der DGSPJ unterstützt, insbesondere im Zusammenhang mit der Erarbeitung von evidenz-basierten Leitlinien (LL). Bei der Mitarbeit von Mitgliedern der DGSPJ im Auftrag der Fachgesellschaft, vertreten durch den Vorstand, sind folgende Prozesse zu beachten:

## A. <u>Mitarbeit in von anderen Fachgesellschaften angemeldeten L</u>eitlinien

Der/die LL-Beauftragte kontrolliert per RS-Feed neu angemeldete LL auf der AWMF-Homepage.

- 1. Anmeldungen mit sozialpädiatrischer Relevanz werden dem DGSPJ-Vorstand zur Mitarbeit der Fachgesellschaft vorgeschlagen.
- 2. Gemeinsame Entscheidung über Beteiligung an der LL oder über Anmeldung einer LL.
- 3. Suche nach einem geeignete/n Vertreter/in der DGSPJ
  - entweder per Direktvorschlag des Vorstands oder
  - über SPZ-Mailing-Liste
- 4. Die Geschäftsstelle der DGSPJ schickt die Meldung über den/die Vertreter/innen der DGSPJ an den jeweiligen LL-Koordinator der entsprechenden LL. Mit diesem Schreiben wird auch darauf hingewiesen, dass die DGSPJ i.R. für die LL-Erstellung keine zusätzliche Finanzierung übernimmt.

Textvorschlag:

Sehr geehrte(r) Herr Prof./ Frau Prof. ...

hiermit nominiert die DGSP Herrn/ Frau XY für die Mitarbeit an der Leitlinie .... Im Rahmen dieser Delegierung übernimmt die DGSPJ Fahrtkosten und ggf. Übernachtungskosten am Tagungsort. Die Mitarbeit an der Leitlinie leistet der Delegierte kostenlos und ehrenamtlich. Eine darüber hinaus gehende finanzielle

DGSPJ: SOP Leitlinien 1

Beteiligung der DGSPJ ist nicht Teil der Mitarbeit und kann (auch im Nachhinein) nicht erfolgen.

- 5. Der Delegierte erhält vom LL-Beauftragten folgende Informationen:
  - Mitgliedschaft in der DGSPJ ist Voraussetzung (Aufnahmeantrag);
  - Vertreten werden soll Haltung der Sozialpädiatrie, nicht die eigene; kontroverse Standpunkte sollten frühzeitig mit der LL-Beauftragten und dem Vorstand kommuniziert werden;
  - Konsentierung erfolgt am Ende über den DGSPJ-Vorstand;
  - Information zu Interessenkonflikten und Erklärungsformular;
  - Formular Reisekostenabrechnung der DGSPJ.
- 6. Der/die LL-Beauftragte unterstützt bei auftretenden Fragen und bezieht ggf. den Vorstand ein.
- 7. Der/die LL-Beauftragte informiert bei Fertigstellung der LL über die SPZ-Mailingliste.
- 8. Der/die LL-Beauftragte aktualisiert halbjährlich die Tabelle zur LL-Mitarbeit auf der DGSPJ-Homepage.
- 9. Der/die LL-Beauftrage nimmt an den LL-Herausgeberkonferenzen der DGKJ teil.

## B. Beantragung eigener Leitlinien

Bei der Beantragung einer neuen Leitlinie oder Überarbeitung einer vorhandenen Leitlinie unter Federführung der DGSPJ sollte vor der Beantragung der Vorschlag an den Vorstand herangetragen werden, ggf. auch die Beantragung zusätzlicher Mittel für die federführende Stelle. Im Übrigen gelten die oben beschriebenen Prozesse.

DGSPJ: SOP Leitlinien 2